

Ersuchen gemäß § 73 Abs 6a WStV des FPÖ-Gemeinderates Mag. Dietbert Kowarik auf Prüfung betreffend Aufträge an Medienunternehmen durch das Kontrollamt.

Begründung:

Die Stadt Wien, deren ausgelagerte Betriebe und Unternehmungen sowie diverse Gesellschaften, bei welchen vorgenannte Körperschaften als Gesellschafter auftreten, und von der Stadt Wien geförderte Vereine und Organisationen schalten eine unübersehbare Anzahl an Inseraten und sonstigen Einschaltungen in verschiedensten Medien.

Dabei fällt vor allem die Anzeigenflut in Gratistageszeitungen und in SPÖ nahen Medien auf.

Nicht nur Oppositionspolitiker, sondern auch unabhängige Politikwissenschaftler kritisieren in diesem Zusammenhang die fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit solcher Einschaltungen, da dabei oftmals der Eindruck entsteht, dass nicht Information, sondern versteckte Werbung des jeweiligen Stadtrates im Vordergrund steht.

Gemeinderat Mag. Dietbert Kowarik hat in schriftlichen Anfragen bei allen Stadträten um Auskunft zu Höhe und Medienpartner der einzelnen Ressorts und jeweiligen ausgelagerten Unternehmen angefragt. Dabei wurden in gleichlautenden Antworten keinerlei Zahlen oder Medienpartner genannt.

Es sollte jedoch in einer modernen Demokratie selbstverständlich sein, über die Verwendung öffentlicher Mittel vollkommen transparent und für den Steuerzahler nachvollziehbar Auskunft zu erteilen.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 73 Abs 6a WStV folgendes

Ersuchen an das Kontrollamt:

Das Kontrollamt der Stadt Wien möge hinsichtlich

- der Gemeinde Wien,
- aller Unternehmungen gem. § 71 WStV,
- aller Betriebe gem. § 72 WStV und
- des Krankenanstaltenverbundes gem. § 72a WStV

aufgeschlüsselt nach den einzelnen Magistratsabteilungen bzw. sonstiger Einheiten - weiters hinsichtlich

<p style="text-align: center;">MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN</p> <p>Eing.: 29. SEP. 2011</p> <p><i>RGL-03906-2011/0001-KFP/GRAT</i></p> <p style="text-align: center;">Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat</p>

- der von Organen der Gemeinde verwalteten, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds und Stiftungen, und schließlich
- aller wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist bzw. aller Unternehmungen, an denen an denen vorgenannte Unternehmungen mehrheitlich beteiligt sind,

jeweils sämtliche im Jahr 2009 und 2010

a) erteilten Aufträge an Medienunternehmen (§ 1 Z 6 des Mediengesetzes) über (audiovisuelle) kommerzielle Kommunikation im Sinne der §§ 1a Z 6 ORF-G, § 2 Z 2 AMD-G oder Werbung und Patronanz gemäß § 19 Abs 1 und 5 PrR-G sowie über Beiträge im Dienste der Öffentlichkeit im Inhaltsangebot des ORF (§ 14 Abs. 9 ORF-G) oder in Hörfunkprogrammen nach dem PrR-G oder in audiovisuellen Mediendiensten nach dem AMD-G,

b) erteilten Aufträge an Medienunternehmen eines periodischen Druckwerks und einer Website über entgeltliche Einschaltungen gemäß § 26 Mediengesetz, sowie

c) nicht bereits durch lit. b erfassten Vereinbarungen über einen finanziellen Beitrag zur Gestaltung von Inhalten von periodischen Druckwerken eines Medienunternehmens oder periodischen elektronischen Medien gemäß § 1 Z 5a lit. b und c Mediengesetz eines Medienunternehmens (Medienkooperationen)

auf Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen und entsprechend der jeweiligen zu prüfenden Rechtsträger und Vertragspartner, insbesondere eine konkrete Aufschlüsselung hinsichtlich des jeweiligen Druckwerks, Rundfunkprogramms oder der jeweiligen Website und hinsichtlich der Höhe der Einschaltung gesondert erfassen.

In formeller Hinsicht wird um die Weiterleitung dieses Ansuchens an das Kontrollamt gebeten.

Dicker
KOWARIK

NEPP
MADALIK
GUDENUS
BLIND
NEVER
FRISCH
STARK
EISENSTEIN
HERZOG
EBINGER
KAPPEL